personal korporation
altbüron

Wir vermieten Ruhe und Idylle

Reservation: Tel: 062 927 10 18
Natel: 079 425 55 85
Mail: steini1962@yahoo.de

Waldhaus - Regelungen der Personalkorporation Altbüron











Schön, dass Sie Ihren Anlass bei uns feiern.

Der Korporationsrat Altbüron übt die Aufsicht über das Waldhaus Längegg aus. Als Eigentümerin des Waldhauses erlässt der Korporationsrat per 23.01.2014 vorliegende Regelungen:

1. Zweckbestimmung

Die Personalkorporation Altbüron stellt das Waldhaus der Öffentlichkeit für kulturelle, gesellschaftliche sowie ähnliche Anlässen zur Verfügung.
Für das Waldhaus besteht kein Wirterecht.

2. Anmeldungen / Annulationen

Für die Vergabe des Waldhauses zur Miete ist der ressortverantwortliche Korporationsrat zuständig. Dieser nimmt die Reservationen entgegen.
Anmeldungen für die Benützung des Waldhauses sind möglichst frühzeitig an den zuständigen Korporationsrat zu richten.

Allfällige Annulationen sind bis 14 Kalendertage vor dem Reservationsdatum zu melden. Ansonsten wird 50% des vereinbarten Betrages in Rechnung gestellt.

Die Benützungsdauer des Waldhauses beginnt am Tage der Reservation um 9.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr.

Das Waldhaus bietet in der Sommerzeit 75 Sitzplätze, in der Winterzeit bis 60 Sitzplätze.

3. Hauswart

Das Hauswart - Team trägt die Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb des Waldhauses sowie für die Sitzplatz und die Aussengrillstellen.
Das Team hat die Verfügungsgewalt, den Anordnungen ist Folge zu leisten.
Es überwacht die vertragsmässige Benützung und hat das Recht, Kontrollgänge durchzuführen.
Der / die HauswartIn regelt die Übergabe und die Rücknahme von Schlüssel und Mietobjekt.

4. Sorgfaltspflicht / Haftung

Die Benützer des Waldhauses sind verpflichtet, zum Haus, zum Inventar und zur Einrichtung Sorge zu tragen. Die Aussenanlage und die Umgebung wie der Wald sind in jeder Beziehung zu schonen.
Die Mieter haften für alle entstandenen Schäden.
Die Personalkorporation, als Eigentümerin des Waldhauses, lehnt jede Haftung für Unfälle oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Waldhauses und dessen Umgebung entstehen, grundsätzlich ab.
Die Benützer werden gebeten, für die Einhaltung der ordentlichen Nachtruhe besorgt zu sein. Musikanlagen im Freien sind auf Zimmerlautstärke einzustellen und sind ab 22.00 Uhr gänzlich untersagt.

Bei Verlust der Schlüssel haftet die verantwortliche Person. Sie hat die Kosten für neue Schlösser und Schlüssel zu tragen.

Veranstaltern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, wird eine weitere Benützung des Waldhauses verweigert.

5. Reinigung

Das sorgfältige Aufräumen im und um das Haus ist grundsätzlich Sache der Benützer. Wegleitend für die Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten sind die Weisungen der Hauswartung und die in der Küche aufgehängte Inventarliste.

Abfall und Altglas sind durch die Benützer zu entsorgen (mitzunehmen). Dekoration, Aussendekoration, sowie Wegweiser zum Waldhaus, sind ebenfalls durch den Benützer zu entfernen und vorschriftgemäss zu entsorgen.

Eventuelle Nachreinigungen werden durch die Hauswartung durchgeführt und in Rechnung gestellt. Entsorgungsaufwand für liegengebliebener Abfall, sowie fehlendes oder beschädigtes Inventar werden ebenfalls dem Mieter in Rechnung gestellt.

Eine Komplettreinigung und Instandstellung vom Eventlokal, wenn vom Mieter verlangt, kann der Hauswartung gegen Bezahlung übertragen werden.

6. Parkmöglichkeit

Benützer vom Waldhaus und dessen Umgebung werden gebeten ihre Fahrzeuge auf die dafür vorgesehenen Parkplätze abzustellen. Parkieren im Wiesland ist nicht gestattet.

7. Gebühren

Im Mietpreis inbegriffen sind:

- Holz für Cheminée / Aussengrill
- Strom für Koch- und Beleuchtungszwecke
- Benützung von Einrichtung und Geschirr
- Verwaltungsaufwand

Taxordnung:

a)	Tarife: Montag bis Donnerstag	Fr. 200.00
	Während der Heizperiode	Fr. 230.00
b)	Tarife: Freitag, Samstag und	
	Vorabende von allgemeinen Feiertagen	Fr. 300.00
	Während der Heizperiode	Fr. 330.00
c)	Tarife: Sonntag und allgemeine Feiertage insofern diese	
	nicht auf einen Freitag oder Samstag fallen	Fr. 250.00
	Während der Heizperiode	Fr. 280.00
d)	Tarife: für formatierte Vereine, Montag bis Donnerstag	Fr. 150.00
	Während der Heizperiode	Fr. 180.00
e)	Nachreinigung O oder Komplettreinigung O je Std.	Fr. 50.00

Die Mietkosten sind bei Vertragsabschluss zu begleichen.

8. Schlussbestimmung

Das Benützungsreglement vom Waldhaus wird dem Mieter zur Kenntnisnahme abgegeben und ist in jeder Beziehung verbindlich.

Das Reglement tritt per 15.04.2021 in Kraft.
Der Korporationsrat kann diese Regelungen jederzeit ändern und/oder ergänzen.

Altbüron, 01.07.2026

Namens des Korporationsrates

Der Präsident	Die Schreiberin
sig. Josef Rölli	sig. Fabienne Bossert